

**Formblatt zur Beantragung einer Ausnahme zur
Fassadenbeleuchtung gemäß § 21 Abs. 5 S. 2
Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG)**



Antragsteller:			
Name		Vorname	
Adresse			
Sachbearbeiter		Tel./E-Mail:	

An:
Landratsamt Böblingen
Untere Naturschutzbehörde
Parkstraße 16

71034 Böblingen

Hiermit wird

- zur Vermeidung einer besonderen Härte
 aus einem sonstigen wichtigen Grund

die Erteilung einer Ausnahme nach § 21 Abs.5 S. 2 NatSchG NatSchG vom Verbot der Fassadenbeleuchtung nach § 21 Abs. 2 NatSchG beantragt.

Damit die untere Naturschutzbehörde prüfen kann, inwieweit sich die beantragte Ausnahme mit dem Zweck der Vorschrift, nachtaktive Tiere zu schützen, vereinbaren lässt, werden weitere Angaben benötigt, die das Ausfüllen nachstehender Formularabschnitte erfordern.

1. Erläuterungen zu obigem Ausnahmegrund:

--

2. Gebäude von besonderer Bedeutung (kulturell, historisch, heimatgeschichtlich, architektonisch):

- nein
 ja; die besondere Bedeutung ergibt sich aus:

--

**Formblatt zur Beantragung einer Ausnahme zur
Fassadenbeleuchtung gemäß § 21 Abs. 5 S. 2
Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG)**



3. Lage des/der Gebäude/s:

Flurstücksnummer:

Gemarkung:

Innenbereich

Außenbereich

4. Umfang der beantragten Ausnahme (Angabe des Beleuchtungszeitraums mit Datum und Uhrzeiten):

5. Werden die folgenden anerkannten Regeln der Technik für eine insektenfreundliche Beleuchtung erfüllt?

- Anstrahlung des zu beleuchtenden Objekts nur in notwendigem Umfang und Intensität,
- Verwendung von Leuchtmitteln, die warmweißes Licht (bis max. 3000 Kelvin) mit möglichst geringen Blauanteilen ausstrahlen,
- Verwendung von Leuchtmitteln mit keiner höheren Leuchtstärke als erforderlich,
- Einsatz von Leuchten mit zeit- oder sensorengesteuerten Abschaltvorrichtungen oder Dimmfunktion,
- Einbau von Vorrichtungen wie Abschirmungen, Bewegungsmeldern, Zeitschaltuhren,
- Verwendung von Natriumdampflampen und warmweißen LED-Lampen statt Metallhalogen- und Quecksilberdampflampen,
- Verwendung von Leuchtgehäusen, die kein Licht in oder über die Horizontale abstrahlen,
- Anstrahlung der zu beleuchtenden Flächen grundsätzlich von oben nach unten,
- Einsatz von UV-absorbierenden Leuchtenabdeckungen,
- Staubdichte Konstruktion des Leuchtgehäuses, um das Eindringen von Insekten zu verhindern,
- Oberflächentemperatur des Leuchtgehäuses max. 40° C, um einen Hitzetod anfliegender Insekten zu vermeiden (sofern leuchtenbedingte Erhitzung stattfindet).

ja; entsprechende **Nachweise** liegen dem Formblatt bei.

nein; es wird jedoch ein **Beleuchtungskonzept** mit detaillierter Beschreibung aller wichtigen Faktoren zur Bewertung der Auswirkung auf die betroffenen Tierarten (z.B. Zeitplan für Umsetzung, Beleuchtungszweck, -winkel, -intensität, Anzahl und technische Eigenschaften der Leuchtmittel) vorgelegt.

6. Dem Antrag sind Fotos und ein Lageplan mit Einzeichnung der Beleuchtungskörper sowie der Anstrahlungsrichtung beizufügen.

Ort

Datum

Unterschrift